

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
 Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 1 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>59R6705</b>
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	<b>59R6705.07</b>
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	780 kg
bei Reifenabrollumfang:	2270 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG ,Mercedes-Benz AG bzw. DaimlerChrysler AG

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
170, 201, 202, 203, 203CL, 203K, 209, 210, 210K, H0	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm	ZP50742	110 Nm
169, 172, 204, 204K, 207, 211, 212	Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	130 Nm
639/2, 639/4	Vito, V-Klasse (W 447): Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 28 mm	ZP50706	175 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 2 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



Typ: <b>201</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C750</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 90	Mercedes 190 (nur Ausführungen bis Bj. 84 ,Serie 14-Zoll)	205/45R16  225/45R16 (K31)L25)  215/40R16 (G01)	A01)bis A10)K03a) K04a)K12)

C750

860940

5/112/66,5

Typ: <b>201</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>C750; C750/1; C750/2; C750/3</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
53 bis 90	Mercedes 190	205/50R16	A01)bis A10)K03a)K04a) K12)K31)L25)
125 bis 150	Mercedes 190E 2.3 – 16, Mercedes 190E 2.5 – 16	225/45R16	Auflagen und Hinweise
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/50R16	225/45R16
		A01)bis A10)K03a)K04a) L25)K12)K31)V00)	

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>169</b>		<b>e1*2001/116*0288*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60 bis 142	Mercedes A-Klasse	185/55R16 A01)K01)K04)K15)K23)K26)M00)N195)  185/55R16 M+S A01)K01)K04)K15)K23)K26)M00)	A02) bis A10) B65)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 3 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



Typ: <b>H0</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>G363; e1*92/53*0001*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 145	Mercedes C-Klasse Limousine	205/50R16		A02)bis A10)
		205/55R16		
		225/50R16		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16	225/45R16	A02)bis A10)V00)
		205/55R16	225/50R16	A02)bis A10) V00)

e1\*9253\*0001\*26E

970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ: <b>202</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0034*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 145	Mercedes C- Klasse Kombi	205/50R16		A02) bis A10)
		205/55R16		
		225/50R16		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16	225/45R16	A02)bis A10)V00)
		205/55R16	225/50R16	A02)bis A10) V00)

e1\*9381\*0034\*18E

960/1070(1150)

5/112/66,5

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 4 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705

Typ: <b>203</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0139*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 160	Mercedes C- Klasse	205/50R16	A02) bis A10)E06)	
		205/55R16		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16	225/45R16	A02)bis A10)E06) V00)
		205/55R16	225/50R16	A02)bis A10)E06) V00)

e1\*98/14\*0139\*24E

1085/1075(1105)

5/112/66,5

Typ: <b>203K</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0158*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 160	Mercedes C- Klasse Kombi	205/55R16	A02) bis A10)E06)	
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
				<b>vorne</b>
		205/50R16	225/45R16	A02)bis A10)E06) V00)
		205/55R16	225/50R16	A02)bis A10)E06) V00)

e1\*98/14\*0158\*20E

1090/1165(1200)

5/112/66,5

Typ: <b>203CL</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0159*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe, Mercedes CLC	205/50R16	A02) bis A10)E06)	
		205/55R16		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/50R16	225/45R16	A02)bis A10)E06) V00)
		205/55R16	225/50R16	A02)bis A10)E06) V00)

e1\*98/14\*0159\*25E

1010/1010(1040)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 5 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 215	Mercedes C-Klasse (Limousine, W204)	195/60R16 G7S)N205)  195/60R16 M+S G7S)W205)  205/55R16 N215)  205/55R16 M+S  215/55R16 A01)G8V)K01)K04)K13)N225)  225/50R16 A01)K01)K04)K13)N235)	A02) bis A10)A10Y) E104)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 6 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		
85 bis 155	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	205/60R16 A01)K03)N215)		
		205/60R16 M+S A01)K03)W215)		
		215/55R16 A01)K01)K04)N225)		
		215/55R16 M+S A01)K01)K04)W225)		
		215/60R16 A01)GAZ)K01)K04)N225)		
		215/60R16 M+S A01)GAZ)K01)K04)W225)		
		225/55R16 A01)K01)K04)		
		235/50R16 A01)K01)K04)		
		235/55R16 A01)GAZ)K01)K04)		
		245/50R16 A01)K01)K04)		
255/50R16 A01)GB6)K01)K02)K122)		Auflagen und Hinweise		
zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen				Auflagen und Hinweise
<b>vorne</b>	<b>hinten</b>			
	225/55R16 K01)	245/50R16 K04)	A01) bis A10)B88) B100)E103)EF0)V00)	
	235/55R16 K01)	255/50R16 K02)K122)	A01) bis A10)B88) B100)E103)EF0)GB6)V00)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 7 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 150	Mercedes C-Klasse (Coupe, C204)	195/55R16 N205)  195/55R16 M+S W205)  195/60R16 G7S)N205)  195/60R16 M+S G7S)W205)  205/55R16 A01)K01)N215)  205/55R16 M+S A01)K01)  215/50R16 A01)K01)K04)N225)  215/55R16 A01)G8V)K01)K04)N225)  225/50R16 A01)K01)K04)K13)N235)	A02) bis A10)A10Y) E110)EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 170	Mercedes C-Klasse (Kombi, S204)	205/55R16 N215)  205/55R16 M+S  215/55R16 A01)G1R)K01)K04)K13)N225)  225/50R16 A01)K01)K04)K13)N235)	A02) bis A10)A10Y) E104)EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 8 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204K</b>		<b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	
85 bis 155	Mercedes C-Klasse (Kombi, S205)	205/60R16 A01)K03)N215)	
		205/60R16 M+S A01)K03)W215)	
		215/55R16 A01)K01)K04)N225)	
		215/55R16 M+S A01)K01)K04)W225)	
		215/60R16 A01)K01)K04)N225)	
		215/60R16 M+S A01)K01)K04)W225)	
		225/55R16 A01)K01)K04)	
		235/50R16 A01)K01)K04)	
		235/55R16 A01)K01)K04)	
		245/50R16 A01)K01)K04)	
255/50R16 A01)K01)K02)K122)		Auflagen und Hinweise	
zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen			
<b>vorne</b>	<b>hinten</b>		
	225/55R16 K01)	245/50R16 K04)	A01) bis A10)B88) B100)E103)EF0)V00)
	235/55R16 K01)	255/50R16 K02)K122)	A01) bis A10)B88) B100)E103)EF0)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 9 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



Typ:		<b>209</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*98/14*0184*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 170	Mercedes CLK, Mercedes CLK Cabrio	205/55R16	A02) bis A10)
		225/45R16	
		225/50R16	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16
			A02)bis A10) V00)

e1\*98/14\*0184\*16E

1085/1155(1195)

5/11266,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 10 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 215	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	205/55R16 A94)N215)  205/55R16 M+S A94)W215)  205/60R16 A94)G1C)N215)  205/60R16 M+S A94)G1C)W215)  215/50R16 A94)N225)  215/50R16 M+S A94)W225)  215/55R16 A94)G4Z)N225)  215/55R16 M+S A94)G4Z)W225)  225/50R16 A94a)N235)  225/50R16 M+S A94a)W235)  235/50R16 A01)G4Z)K01)N245)  245/50R16 A01)G1C)K01)K04)N255)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 11 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



Typ: <b>210</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0022*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
55 bis 150	Mercedes E-Klasse Limousine	205/55R16 A90)E83)		A02) bis A10)B25) E06)
		215/55R16 A90)		
		225/50R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>	
		205/55R16	225/50R16	A02) bis A10)E06)B25)E83) V00)
		215/55R16	235/50R16	A02) bis A10)E06)B25) V00)

e1\*93/81\*0022\*24E

1095/1165(1225)

5/112/66,5

Typ: <b>210K</b>					
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0033*..</b>					
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
83 bis 125	Mercedes E-Klasse Kombi	215/55R16 A90)		A02)bis A10)B25) E06)	
		225/50R16			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
				<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		205/55R16	225/50R16	A02)bis A10)B25)E06) E83)V00)	
		215/55R16	235/50R16	A02)bis A10)B25) E06)V00)	

e1\*93/81\*0033\*22E

1110/1300(1340)

5/112/66,5

Typ: <b>211</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
75 bis 170	Mercedes E-Klasse Limousine	205/60R16 A94)E05)		A02) bis A10)B56) E59)
		225/55R16 A94)		

e1\*2001/116\*0183\*21E

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 12 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 150	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	205/60R16 (A94)		A02) bis A10) E111)EF0)
		215/55R16 (A94)		
		225/55R16 (A01)A94)K03)		
		235/50R16 (A01)K01)		
		245/50R16 (A01)K01)K04)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/55R16 (K03)	245/50R16 (K04)	A01) bis A10) E111)EF0)V00)

Typ:		<b>170</b>		
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*95/54*0039*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 160	Mercedes SLK	205/50R16		A02)bis A10)
		205/55R16		
		215/55R16 (A01)G01)		
		225/50R16		
		225/45R16		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/50R16	225/45R16	A02)bis A10)V00)
		205/55R16	225/50R16	A02)bis A10) V00)

e1\*95/54\*0039\*17E

905/850

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 13 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 180	Mercedes SLK	205/50R16 A94)  205/55R16 A94)  215/50R16 A94)  215/55R16 A94)G1R)  225/50R16 A94)  235/50R16 A94a)G1R)	A02) bis A10) EF0)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 14 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>639/2</b>		<b>e1*2007/46*0457*..</b>	
<b>639/4</b>		<b>e1*2007/46*0458*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit Serienbereifung bis 18Zoll)	205/65R16 A01)K04)N215)T99)  205/65R16C A01)K04)M00)N215)  215/60R16C A01)K03)K04)N225)  215/60R16 A01)K03)K04)N225)T99)  215/65R16C A01)K03)K04)K13)N225)  215/65R16 A01)G01)K03)K04)N225)  225/60R16 A01)K01)K04)  225/60R16C A01)K01)K04)  225/65R16C A01)G01)K01)K04)K123)K13)K25)  225/65R16 A01)G01)K01)K04)K123)K13)K25)  235/55R16 A01)K01)K04)T98)  235/60R16 A01)G01)K01)K04)K13)K25)  245/55R16 A01)K01)K02)  245/60R16 A01)G01)K01)K02)K123)K13)K25)  255/50R16 A01)K01)K02)T99)  255/55R16 A01)G01)K01)K02)K123)K13)K25)	A02) bis A10) B71a)E105)EF0)ER1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
 Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 8b  
 Seite : 15 / 23  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>639/2</b>		<b>e1*2007/46*0457*..</b>	
<b>639/4</b>		<b>e1*2007/46*0458*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 140	Mercedes V- Klasse, Vito (W 447, Ausführungen mit kleinster Serienbereifung in 19 Zoll)	225/60R16 A01)G01)K01)K04)  225/60R16C A01)G01)K01)K04)  225/65R16 A01)K01)K04)K123)K13)K25)  225/65R16C A01)K01)K04)K123)K13)K25)  235/55R16 A01)G01)K01)K04)T98)  235/60R16 A01)K01)K04)K13)K25)  245/55R16 A01)G01)K01)K02)  245/60R16 A01)K01)K02)K123)K13)K25)  255/50R16 A01)G01)K01)K02)T99)  255/55R16 A01)K01)K02)K123)K13)K25)	A02) bis A10) B71a)E105)ER1)

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
Nr. : RA-000842-B0-104  
Anlage-Nr. : 8b  
Seite : 16 / 23  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 59R6705

- 
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- A10Y) In Abhängigkeit von der am Fahrzeug verbauten Bremsanlage kann die Montage von Klebewichtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und der Felgenschulter nicht möglich sein.
- A90) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Antriebsachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
Nr. : RA-000842-B0-104  
Anlage-Nr. : 8b  
Seite : 17 / 23  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 59R6705

- 
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B25) **Nicht** zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit 4-Kolben-Festsattel an Achse 1 (belüft. Bremsscheibe Ø316x28 mm) .
- B56) **Nur zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 295x28mm  
Achse 2 mit massiver Bremsscheibe Ø 300x10 mm
- B65) **Nur zulässig** an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
mit bel. Bremsscheibe Ø276x12 mm.
- B88) **Nicht zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel mit belüfteter Bremsscheibe Ø 318x30mm
- B71a) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit folgender Bremsanlage an Achse 1:  
- Faustsattel mit bel. Bremsscheibe Ø330x32 mm.
- B100) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit belüfteter Bremsscheibe Ø 330 mm.
- E05) Nur zulässig an Fahrzeugen, bei denen diese Reifengröße bereits serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist.
- E06) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 17-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E59) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 225/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E83) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit Reifengröße ab Nennbreite 215/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit „R“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*29,
  - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*25

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
Nr. : RA-000842-B0-104  
Anlage-Nr. : 8b  
Seite : 18 / 23  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 59R6705

- 
- E104) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Limousine bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*28,
  - Kombi bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0457\*24
- E105) Nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen  
Mercedes Vito (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*10,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- Mercedes V-Klasse (W 447) :
- Typ 639/2 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0457\*09,
  - Typ 639/4 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0458\*08,
  - Typ 639/5 ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2007/46\*0459\*06
- E110) Beim Typ 204 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 204: nur Varianten, die mit „H“ beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
- Coupe bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0431\*36
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1560 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G1C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 235/35R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
Nr. : RA-000842-B0-104  
Anlage-Nr. : 8b  
Seite : 19 / 23  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 59R6705

- 
- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G4Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18, 225/45R17, 255/35R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GAZ) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GB6) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R16, 225/45R18, 225/50R17, 245/35R19, 255/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
Nr. : RA-000842-B0-104  
Anlage-Nr. : 8b  
Seite : 20 / 23  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 59R6705

- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04a) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K122) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen,
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K123) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Im Bereich der Oberkante Stoßfänger sind die Kunststoff- und Blechlasche um 15mm nach vorne hin zu kürzen und die Befestigungsschraube um das gleiche Maß zu versetzen,
  - die Ausbuchtung des Kunststoffinnenkotflügels im gleichen Bereich ist auszuschneiden,
  - die Radhauskante im Bereich Oberkante Stoßfänger ist auf eine Restbreite von 2 mm zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
Nr. : RA-000842-B0-104  
Anlage-Nr. : 8b  
Seite : 21 / 23  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 59R6705

- 
- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K23) An Achse 2 ist der Filz-/Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind komplett umzulegen und aufzuweiten ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffkanten sind entsprechend zu kürzen,
  - der vordere Kotflügel ist durch Unterlegen der vorderen Kotflügelbefestigung auszustellen,
  - das innere Radhaus ist im Bereich vor der Vorderachse einzuformen.
- L25) Der Lenkeinschlag ist durch Unterlegen des Anschlags mit einer Unterlegscheibe von 10 mm Dicke zu begrenzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
Nr. : RA-000842-B0-104  
Anlage-Nr. : 8b  
Seite : 22 / 23  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 59R6705

- 
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
Nr. : RA-000842-B0-104  
Anlage-Nr. : 8b  
Seite : 23 / 23  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 59R6705



---

W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 8b mit den Blättern 1 bis 23 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 59R6705 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 27.06.2016